

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenunterricht / Ensemble

§ 1 Vertragslaufzeit & Kündigungsfristen

Dieser Vertrag gilt als Zusatzvertrag für Schüler:Innen der Musikschule und setzt einen bestehenden Einzelunterrichtsvertrag voraus. Er erstreckt sich über eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann danach mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer erneuten Anmeldung im selben Ensemble nach einer Kündigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € berechnet. Im Falle eines Wohnortwechsels wird der Vertrag bei Vorlage einer entsprechenden Meldebescheinigung zum Zeitpunkt des Wohnortwechsels beendet, sofern der Wohnortwechsel drei Monate vorher schriftlich angezeigt wird. Bei kurzfristiger angezeigtem Wohnortwechsel gilt entsprechend eine Frist von drei Monaten zur Beendigung des Vertrages.

§ 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Der Unterricht kann bei unterschiedlichen Dozenten stattfinden, ohne dass ein Anspruch auf einen bestimmten Dozenten besteht. Die Termine des 14-tägigen Ensembleunterrichts sind in der rhythm matters App aufgeführt. Die Kommunikation über Termine, Inhalte oder Veranstaltungen erfolgt über die rhythm matters App.

§ 3 Gebührenerhebung

Bei Vertragsabschluss entsteht für den Vertragspartner eine Verbindlichkeit über die kompletten Unterrichtsgebühren des abgeschlossenen Vertragszeitraums. Die Gebühren werden in monatlichen Teilzahlungen fällig und sind per Lastschriftzug oder Dauerauftrag bis zum 5. des laufenden Monats zu entrichten. Ferienzeiten können nicht als zahlungsfreie Zeiten berücksichtigt werden. Die Nichtteilnahme des Schülers am Unterricht befreit nicht von der Beitragszahlung.

§ 4 Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten richten sich nach den in NRW geltenden Unterrichtszeiten für Regelschulen, wie sie im rhythm matters Jahresplan dokumentiert sind. In den Ferien sowie an Sonn- und Feiertagen findet kein Unterricht statt. Der Anbieter garantiert mindestens 18 Unterrichtsstunden über den Zeitraum eines Jahres. Die Ensemble-Stunden finden in der Regel wöchentlich oder 14-tägig statt und dauern üblicherweise 60 Minuten, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird.

§ 5 Unterrichtsausfall

Wird ein Unterrichtstermin vom Schüler nicht in Anspruch genommen, entfällt dieser Termin ersatzlos. Um die Übertragung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, kann bei akuter Erkrankung des Schülers der Unterricht nicht in Anspruch genommen werden. Bei Verhinderung durch den Dozenten wird die Stunde verlegt oder von einem anderen Dozenten erteilt.

§ 6 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertrags für eine Partei unzumutbar wird, zum Beispiel bei dauerhafter, ärztlich bescheinigter Erkrankung, die jegliche Teilnahme verhindert. Kommt es dennoch zu einer außerordentlichen Kündigung, gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.

§ 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß unserer aktuellen Datenschutzerklärung, die auf unserer Website abrufbar ist.

§ 8 Haftung und Beschädigungen

Beschädigungen oder Funktionsstörungen an Instrumenten oder Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich zu melden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung kann die Musikschule Ersatzansprüche geltend machen.

Die Musikschule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden. Schüler:innen haften für verursachte Schäden, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte gilt nur während des Unterrichts. Vor und nach dem Unterricht liegt sie bei den Erziehungsberechtigten. Es besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.